

# Basisnotfallnachsorge



---

**Grundsituation:**

Immer wieder kommt es zu Notfällen, bei denen Betroffene, Angehörige und/oder Opfer von einem Moment zum nächsten aus den gewohnten Lebensverhältnissen gerissen werden und entweder langfristig oder ggf. kurzfristig eine Veränderung der Lebensgewohnheiten hinnehmen müssen.

Die Reaktionen der Betroffenen, Angehörigen und/oder Opfer sind auf die individuell völlig verschieden bewerteten Ereignisse sehr vielfältig. Ist der erlebte Unfall für den Einen ein leicht und schnell zu verarbeitendes Ereignis, kann es für den Anderen ein Erlebnis sein, das ihn lange beschäftigt und ggf. langfristige körperliche und / oder seelische Schäden auslöst, wenn nicht qualifizierte Hilfe bei der Verarbeitung des Erlebten zum Tragen kommt.

An dieser Erkenntnis setzt das Konzept der Basisnotfallnachsorge an.

Die in der Basisnotfallnachsorge geschulten Einsatzkräfte, in der Regel geeignete Helferinnen und Helfer aus den Betreuungsgruppen der Einsatzeinheiten-NRW, sollen zur ersten Eruerung des Zustandes der nicht offenkundig verletzten Betroffenen, Angehörigen und/oder Opfer mittels eines strukturierten Betreuungsablaufs in Erfahrung bringen, ob die Personen „normal“ auf das zuvor eingetretene unnormale Ereignis reagieren oder ob Auffälligkeiten im Verhalten zu verzeichnen sind.

Je nach Erkenntnisstand soll der Basisnotfallnachsorger dann ggf. die für notwendig befundenen Nachsorgesysteme (Kriseninterventionsdienst, Notfallseelsorger etc.) anfordern und die Betreuung bis zu deren Eintreffen sicherstellen.

Das notwendige „Rüstzeug“ für diese Aufgabe sowie die Erkennung und Unterscheidung von normalen und unnormalen Reaktionen wird dabei in der Ausbildung zunächst theoretisch vermittelt und dann in Fallbeispielen trainiert.

Die besondere Verantwortung bei der Aufgabenerfüllung für die Teilnehmer einer Basisnotfallnachsorgeausbildung später vor Ort im Einsatz, verlangt insbesondere vom Ausbilder viel „Fingerspitzengefühl“ und Kompetenz bei der Vermittlung der Inhalte im Rahmen der Ausbildung.

---

**Zielgruppe der Basisnotfallnachsorge:**

- Unverletzt Beteiligte eines Schadenereignisses
- Leichtverletzt Beteiligte, bereits medizinisch erstversorgt
- Angehörige von Betroffenen eines Schadenereignisses
- Augenzeugen eines Schadenereignisses
- Schaulustige, die ein Schadenereignis und dessen Abwicklung beobachten

---

## **Einbindung der Basisnotfallnachsorge in die Einsatzeinheit NRW:**

Die Hilfeleistung der Basisnotfallnachsorge wendet sich an Angehörige und Betroffene von Schadenereignissen, die unverletzt oder bereits medizinisch versorgt sind. Die Einsatzkräftenachsorge ist nicht Aufgabe der Basisnotfallnachsorge und sollte ggf. durch die Einsatzkräftenachsorge (z.B. Modell Westfalen-Lippe) oder die Notfallseelsorge erfolgen.

Um diese Hilfeleistung auch flächendeckend sicherstellen zu können sollte diese Zusatzqualifikation in die Ausbildung der Einsatzeinheiten NRW integriert werden.

Die Ausbildung Basisnotfallnachsorge wird als Zusatzausbildung für die Mitglieder der Betreuungsgruppe angeboten. In jeder Betreuungsgruppe mit 15 Einsatzkräften sollten mindestens 4 Personen über die Ausbildung verfügen und im Einsatzgeschehen nach der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Betreuungsdienstes mit den Maßnahmen der Basisnotfallnachsorge beginnen. Die Basisnotfallnachsorger verfügen damit aus ihrer Fachausbildung Betreuungsdienst über das notwendige Wissen zur Versorgung Betroffener mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, bei der Mitwirkung bei der Verpflegungsausgabe, zur Errichtung und dem Betrieb von Notunterkünften und den Grundlagen der Sozialen Betreuung. Erweiterte Kenntnisse als Basisnotfallnachsorger versetzen diese Einsatzkräfte ferner in die Lage, sich durch Führung eines strukturierten Betreuungsgesprächs ein Bild vom psychischen Zustand der Betroffenen zu machen, um dann ggf. entsprechende Maßnahmen zur Weiterversorgung der Betroffenen frühzeitig einleiten zu können. Letztlich trägt die Basisnotfallnachsorge durch frühzeitige Verarbeitung der Erlebnisse dazu bei, dass psychische Langzeitschädigungen gemindert und Symptome nach einer Traumatisierung abgeschwächt werden können.

Die Kombination aus Betreuungsfachpersonal mit der Zusatzqualifikation „Basisnotfallnachsorge“ bietet auch bei Großveranstaltungen eine deutliche Verbesserung der Versorgungsleistungen für unverletzt Betroffene nach einem Schadenereignis.

---

## **Anforderungsprofil für Anwender:**

Die Einsatzkräfte, die eine Basisnotfallnachsorge-Ausbildung durchlaufen wollen, um diese Kenntnisse in späteren Einsätzen dann auch anzuwenden, müssen einige Voraussetzungen erfüllen:

- **Psychische und physische Stabilität und Belastbarkeit**
- **Grundsätzliches Mindestalter 23 Jahre**  
Mit dieser Maßgabe ist weniger das tatsächliche Lebensalter, als viel mehr die für einen dreiundzwanzigjährigen zu erwartende Verhaltensweise gemeint. Bei entsprechender mensch-

licher Reife und charakterlicher Eignung können auch durch-  
aus Personen unter 23 in der BNN tätig werden.

- **Abgeschlossene Fachdienstausbildung (z.B. Betreuungshelfer)**  
Als Angehörige der Betreuungsgruppe ist diese Ausbildung verbindlich notwendig. Andere Fachdienste können aber natürlich auch gern diese Ausbildung absolvieren und die Maßnahmen anwenden.
- **Praktische Einsatzerfahrung**  
Um sich entsprechend richtig an Einsatzstellen bewegen zu können und ggf. Einsatzabläufe den zu Betreuenden schildern zu können, ist es unabdingbar, dass Einsatzkräfte der Basisnotfallnachsorge diese Grundlagen kennen und erklären können
- **Mitglied einer Einsatzeinheit**  
Da diese Ausbildung für die Betreuungsgruppe der Einsatzeinheiten entwickelt wurde, ist diese Voraussetzung verbindlich. Darüber hinaus können natürlich auch andere Formationen diese Ausbildung durchlaufen (Rettungsdienst etc.).
- **Keine Führungstätigkeit im konkreten Einsatz**  
Das Personal, welches in Einsatzlagen mit Führungsaufgaben beschäftigt ist, kann aufgrund der Notwendigkeit zu ständigen Erreichbarkeit auf keinen Fall zeitgleich auch Basisnotfallnachsorge anwenden. Dieser Grundsatz schließt nicht aus, dass es empfehlenswert wäre die Führungskräfte, zumindest des Betreuungsdienstes, auch in Basisnotfallnachsorge zu schulen, so dass diese um die Möglichkeiten und Grenzen der Nachsorge wissen.

---

## Lehrgangsinhalte:

### Thema 1: Lehrgangseröffnung

2 UE

- Organisatorischer Ablauf
- Erläuterungen zur PSNV im DRK
- Erläuterung / Vorstellung der Basisnotfallnachsorge
- Definition Betreuungsdienst
- Zielgruppe
- Die „Hilfeleistungskette“ der Notfallnachsorge
- Allgemeine Nachsorgemöglichkeiten
- Vorstellung der Lehrgangsinhalte

### Thema 2: Die Psychotraumatologie

2UE

- Das Trauma
- Akute Belastungsreaktionen
- Dissoziative Störung
- Anpassungsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung

<b>Thema 3: Ablauf einer strukturierten Betreuung</b>	<b>3 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Phasen der Strukturierung</li><li>- 1. Überblick verschaffen</li><li>- 2. Kontaktaufnahme mit Betroffenen</li><li>- 3. Schutzzone suchen / aufsuchen</li><li>- 4. Betreuungsgespräch führen<ul style="list-style-type: none"><li>- Vermittlung von Orientierung für den Betroffenen</li><li>- Emotionale Stabilisierung</li></ul></li><li>- 5. Aktivieren sozialer Ressourcen und eigener Fähigkeiten</li><li>- 6. Informationen geben</li><li>- 7. Abschluss der Betreuung</li></ul>	
<b>Thema 4: Kommunikation</b>	<b>2 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Informationsgehalt einer Nachricht</li><li>- Nichtsprachliche Kommunikationsmittel</li><li>- Setting</li><li>- Gesprächsverlauf (Fragetechniken, Gesprächsinhalte, Aktives Zuhören)</li><li>- Abschluss eines Gesprächs</li><li>- Fallstricke / Schwierige Situationen</li></ul>	
<b>Thema 5: Sterben, Tod und Trauer</b>	<b>1 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Formen der Trauer</li><li>- Notwendigkeit der Trauerbegleitung</li><li>- Die Totenaufbahrung</li><li>- Formen der Totenbestattung</li></ul>	
<b>Thema 6: Psychiatrische Notfälle</b>	<b>1 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Verwirrtheit, Desorientiertheit</li><li>- Erregungszustand</li><li>- Stupor</li><li>- Suizidalität</li></ul>	
<b>Thema 7: Fallbeispiele zur strukturierten Betreuung</b>	<b>4 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- verschiedene Szenarien</li></ul>	
<b>Thema 8: Selbstreflexion und Entspannung</b>	<b>2 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Helfersyndrom</li><li>- Stress</li><li>- Entspannungstechniken</li></ul>	
<b>Thema 9: Rechtsgrundlagen:</b>	<b>1 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Schweigepflicht<ul style="list-style-type: none"><li>- gesetzliche Grundlagen</li><li>- Ziele der Schweigepflicht</li><li>- Umfang der Schweigepflicht</li><li>- Verhaltensweisen</li></ul></li></ul>	
<b>Thema 10: Lehrgangsabschluss</b>	<b>2 UE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenfassung</li><li>- Erfolgskontrolle</li><li>- Dokumentation im BNN-Einsatz</li><li>- Vorstellung Einsatzrucksack Notfallnachsorge (Modell Westfalen)</li><li>- Ausblick</li></ul>	

---

**20 UE**